

## [Wechselperiode II - 1.1. bis 31.1.](#) [1]

### **Wechselperiode II: 1. Januar bis 31. Januar**

- die Abmeldung muss bis zum 31.12. erfolgen
- der Antrag mit Unterlagen muss bis zum 31.1. bei der Geschäftsstelle vorliegen oder mittels Pass-Online gestellt werden
- die fehlende Zustimmung kann nicht durch die Zahlung der Ausbildungsentschädigung ersetzt werden
- auch nachträgliche Zustimmungen müssen bis zum 31.1. vorliegen oder mittels Pass-Online gestellt werden

Weitere Infos zur Wechselperiode II finden Sie [hier](#) [2]

### **Links**

[1] <https://sbfv.de/faq/wechselperiode-ii-11-bis-311>

[2] <http://sbfv.de/fussball/vereinswechsel/wechselperiode-ii>